

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abonnementpreis vierteljährlich RM. 2.70 einschließlich des „Amts- und Anzeigeblattes“ in der Geschäftszeit, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Am 1. März 1918. — Krieg über festgesetzte Bestimmungen hinaus. — Die Verhältnisse der Zeitungen sind durch die Kriegsverhältnisse — hat der Verleger keinen Anspruch auf Wahrung oder Fortsetzung der Zeitung oder auf Fortzahlung des Abonnementes.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngen, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüngen, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hannemann** in Eibenstock.
65. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Pf. Im Reklameteil die Zeile 30 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Preis pro Zeile Nr. 110.

Nr. 268.

Sonnabend, den 16. November

1918.

Seine Majestät der König hat dem Throne entsagt.

Vor vollzogener Abdankung hat der König den Staatsministern die erbetene Entlassung aus seinen Diensten bewilligt, ihnen dabei aber die zum Wohl des Landes etwa gebotene Fortführung der Geschäfte anbeimgestellt. Er hat weiter alle Offiziere und Beamte, Geistliche und Lehrer des ihm geleisteten Treueides entbunden und dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß auch sie der veränderten Regierungsform ungeachtet fortfahren möchten, dem Vaterlande mit allen ihren Kräften zu dienen.

Im Interesse der öffentlichen Ordnung, deren Verfall unermessliches Übel nach sich ziehen müßte, sind wir an unserem Teile bereit, die uns anvertrauten Ministerien weiter zu verwalten, insoweit und solange uns dazu die Möglichkeit bleibt. Aber auch für den Fall unseres endgültigen Ausscheidens bitten wir alle, die im Dienste des Heeres, im unmittelbaren oder mittelbaren Dienst von Staat und Gemeinde, Kirche und Schule stehen, auf ihrem Posten auszuharren und ihre Berufspflichten auch fernherhin mit aller Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Die Sicherung und Förderung des Gemeinwohls sei nach wie vor und in den schweren Wochen und Jahren, die unser warten, mehr denn je Richtschnur für unser Tun und Lassen.

Die Minister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs, der Finanzen, des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts:

(gez.) Dr. Getze, v. Wilsdorf, Dr. Schroeder, Dr. Koch, v. Rostk-Wallwitz.

Zwickau, am 13. November 1918.

An die Arbeiter- und Soldaten-Räte im Bezirke der Kreisshauptmannschaft Zwickau.

Der unterzeichnete Arbeiter- und Soldaten-Rat erachtet für unerlässlich, daß zwischen den in der Kreisshauptmannschaft bereits bestehenden und eventuell noch zu gründenden Arbeiter- und Soldaten-Räten ein einheitlicher Arbeitsplan geschaffen wird.

Zu diesem Zwecke werden hierdurch die bereits bestehenden Arbeiter- und Soldaten-Räte eingeladen zu einer Konferenz auf Sonntag, den 17. November 1918, vormittags 10 Uhr nach Zwickau im Hotel „Deutscher Kaiser“, Reichenbacherstraße.

Es wird eruchtet, die Konferenz durch je 2 Mitglieder der Arbeiter-Räte und je 2 Mitglieder der Soldaten-Räte zu beschicken.

Der Arbeiter- und Soldaten-Rat für den Bezirk Zwickau.

Schubert, Friedemann, Langhork.

Ein deutscher Protest gegen die Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 13. November. Die deutschen Bevollmächtigten haben bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes folgende Erklärung abgegeben:

Die deutsche Regierung wird selbstverständlich bestrebt sein, mit allen Kräften für die Durchführung der auferlegten Verpflichtungen Sorge zu tragen. Die unterzeichneten Bevollmächtigten erkennen an, daß in einigen Punkten auf ihre Anregung hin Entgegenkommen gezeigt worden ist. (Es folgt Bezugnahme auf einen am 9. und 10. November stattgefundenen Austausch von Schriftstücken zwischen den deutschen Waffenstillstandsbevollmächtigten u. Marschall Foch.) Sie dürfen aber keinen Zweifel darüber lassen, daß insbesondere die Kürze der Räumungsfrist, sowie die Abgabe unentbehrlicher Transportmittel einen Zustand herbeizuführen drohen, der ohne Verschulden der deutschen Regierung und des deutschen Volkes die weitere Erfüllung der Bedingungen unmöglich machen kann. Die unterzeichneten Bevollmächtigten erachten es ferner für ihre Pflicht, unter Berufung auf ihre wiederholten mündlichen und schriftlichen Erklärungen: noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Durchführung dieses Abkommens das deutsche Volk in Anarchie und Hungersnot stürzen muß. Nach den Kundgebungen, die den Waffenstillstand eingeleitet haben, mußten Bedingungen erwartet werden, welche bei voller militärischer Überlegenheit unserer Gegner die Qualen der Kampfe unvollständig, der Frauen und Kinder, gespart hätten. Das deutsche Volk, das 30 Monate lang standgehalten hat gegen eine Welt von Feinden, wird ungeachtet jeder Gewalt seine Freiheit und Einheit wahren. Ein Volk von 70 Millionen leidet, aber es stirbt nicht.

Erzberger, Graf Oberndorff, v. Winterfeld, Bauselow.

Eine kurze Skizze über die Unterzeichnung des Vertrages schildert den Akt wie folgt:

Paris, 13. November. Im „Echo de Paris“ gibt Paulin Einzelheiten über die Besprechungen, die der Unterzeichnung des Waffenstillstandes vorausgegangen sind. Die deutsche Kommission wurde draußlos davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anstiftung zweier Kuckere bevorstehe und daß eingeleitete kleine Änderungen in den Bedingungen gewünscht würden. Der Gedanken-austausch war sehr lebhaft, wurde aber doch sachlich geführt. Die Besprechungen zwischen Foch und Bismarck und der deutschen Delegation fanden im Salonagen Fochs statt, der bei Rekonstruierung Sie dauerten von 1 Uhr nachts bis morgens 5 Uhr. Die deutsche Delegation zeigte eine große Selbstbeherrschung und veranlaßte, daß einigen Punkte besondere Härten genommen wurden. Es wurden 20 Änderungen erzielt. Den Herren wurde mitgeteilt, daß Bismarck Frankreich auch harte Bedingungen auferlegt hätte, und daß diese damals hätten ebenfalls angenommen werden müssen. Es wurde vor allen Dingen verlangt, daß die deutschen Heere möglichst schnell über das linke Rheinufer gebracht werden. Erzberger unterzeichnete dann standhaft die Bedingungen, während General von Winterfeld weinte.

Zu den Waffenstillstandsbedingungen schreibt das „Berliner Tageblatt“: Der allgemeine Eindruck dieser vom General Foch festgesetzten Bedingungen sei ein überaus niederdrückender. Keine Spur von jener von den Franzosen verheißene Großmut und Ritterlichkeit dem besiegten Feinde gegenüber, die einst Frankreichs Stolz waren, nichts als der roheste Vernichtungswille, Haß und Unmenschlichkeit komme in diesem schrecklichen Schriftstück zum Vorschein. Daß verlangt werde, Deutschland habe alle Kriegsgesfangenen zurückzugeben, ohne das Gegenrecht zu erhalten, sei ein derartiger Schimpf, daß die Geschichte kaum ein ähnliches Beispiel aufweisen dürfte. Sicher sei, daß sich unter solchen Umständen kein Völkerverbund des Friedens bilden werde. Für die Schweiz müsse die Abgabe von Lokomotiven und Waggons in der vorgeschriebenen Zahl ebenso schwere Folgen haben, da

die Schweiz nicht genügend Wagen stellen könne. Jede Kohlenzufuhr würde unterbunden werden. Das gedenke wir, so schreibt das Blatt, den Landesleuten zu bedenken, die sich vielleicht in ihrem Deutschsein über diese Bedingungen freuen. Wir werden sie stark zu spüren bekommen.

Zur Räumung der besetzten Gebiete liegen noch folgende Meldungen vor:

München, 14. November. Generalleutnant v. Hindenburg hat folgenden Funkpruch ergelassen lassen: Funkpruch an alle, besonders an die Heeresgruppe Madensen! Ich stehe nach wie vor an der Spitze der Obersten Heeresleitung, um die Truppen in Ordnung gefestigt in die Heimat zurückzuführen. Ich erwarte, daß alle Kameraden, Behörden, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften auch weiterhin ihre Pflicht tun werden. Dies ist allen Truppen bekanntzugeben. v. Hindenburg.

Haag, 13. November. 25000 Mann deutsche Truppen, die aus Belgien kamen, erreichten die holländische Grenze bei Assenke und wollten den Duramarsch mit Waffengewalt erzwingen. Zur Vermittlung der deutschen Gesandtschaft wurde ein Eingreifen der holländischen Truppen veranlaßt und es wurde erreicht, daß der Duramarsch nach Niederlegung der Waffen gestoppt wurde.

Von Bedeutung ist, wenn sie zutrifft, auch folgende Nachricht:

Baderborn, 13. November. Der Arbeiter- und Soldatenrat meldet: Die Befehle der heute nachmittag 1 Uhr 30 Minuten von der Front nach hier zurückgekehrten Flugzeuge melden, daß in 10 französischen Schützengräben von der belgischen Grenze bis Mons die rote Fahne gehißt worden ist und daß die deutschen Truppen sich mit den französischen Truppen verbrüdet haben.

Die Herren

Fabrikbes. Richard Kunz, Lagerhalter Richard Mey und Fabrikbes. Felix Rockstroh

sind heute als **Natonsmitglieder** eiblich in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 13. November 1918.

Der Stadtrat.

Städtischer Fleischverkauf.

Sonnabend, den 16. ds. Mts., verlaufen die Fleischer der ersten Gruppe. Kopfmenge 180 g.

Urkünder erhalten Fleisch bei Carl Müllers Erben.

Verkaufsordnung:

H-M	in der Zeit von	8-10	Uhr vorm.
A-G	" " " "	10-12	" "
R u. S	" " " "	1-3	" nachm.
N-Q u. T-Z	" " " "	3-5	" "

Eibenstock, am 15. November 1918.

Der Stadtrat.

Petroleumverkauf

von Sonnabend, den 16. ds. Mts. an in den Geschäften von Konsumverein 1 und 11, Engmann, Langestr. 18, Wendler, Breitestr. 10, Bauer, Theaterstr. 14, Riedel, hnt. Rehmerstr., Glasmann, vord. Rehmerstr., Mehnert, Bismarckstr., Lüttes, Schulstr. 14, Rehner, Hauptstr. 17, Hengel, Brühl 8, Seifert, Bergstr. 4, Baumann, ob. Grottenfestr. 11.

Eibenstock, den 15. November 1918.

Der Stadtrat.

Sonnabend, den 16. November 1918

vormittags 11 Uhr

soll im Versteigerungslokal des hiesigen Amtsgerichts eine **Kopierpresse** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 15. November 1918.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.